

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungsübersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „SeeStadtFest – Landgang Bremerhaven“ vom 23.-26. Mai 2019

Datum: 11.09.2018

Benennung der(s) Maßnahme / -bündels

„SeeStadtFest – Landgang Bremerhaven“ vom 23.-26. Mai 2019

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ..**einzelwirtschaftlichen Auswirkungen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung Rentabilitäts- / Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool (für den Bereich Veranstaltungen)

Ggf. ergänzende Bewertungen

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse sonstige Erläuterungen

Anfangsjahr der Berechnung: 2019

Betrachtungszeitraum (Jahre): 1 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Veranstaltung	1
2	keine Durchführung der Veranstaltung	2

Ergebnis

Unter Berücksichtigung aller kalkulierten Zuschüsse (Stadt und Land) ergibt die regionalwirtschaftliche Ex-Ante-Bewertung unter der Annahme, dass das SeeStadtFest 240.000 BesucherInnen erzielen kann, einen kumulierten fiskalischen Effekt nach Länderfinanzausgleich in Höhe von -34.000 €. Unter Berücksichtigung der übrigen (Image-)Effekte ist aber ein regionalwirtschaftlicher Nutzen zu unterstellen. Es ist davon auszugehen, dass die im Zusammenhang mit dem SeeStadtFest getätigten Umsätze in allen Bereichen (Organisation, Marketing, Basar, Einzelhandel, Hotellerie, Gastronomie, Schiffsausrüstung) bei über 6 Mio. € liegen werden. Hervorzuheben ist, dass auch das Umland bei Ferienvermietung, Hotellerie bzw. Gastronomie von der Veranstaltung profitiert. Von regionalwirtschaftlicher Bedeutung ist darüber hinaus der nicht monetarisierbare Imageeffekt, der durch die Veranstaltung und die deutschlandweite Medienberichterstattung in Tageszeitungen, Zeitschriften, Internet, Radio- und TV-Beiträgen sowie durch Live-Sendungen während der Veranstaltung erzielt wird. 2018 gab es über 280 Berichte.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: